

Beschluß der BDKJ-Diözesanversammlung II/95 vom 22. - 24.09.1995 in Windberg

Antragstext:

Der BDKJ-Diözesanvorstand Regensburg schafft im Rahmen einer Bildungsveranstaltung die Möglichkeit, sich vertieft mit den Entwicklungen im August und September 1995 anlässlich des BVG-Urteils zum Kruzifix auseinanderzusetzen. Dies soll in einer gemeinsamen Veranstaltung von BDKJ und Erwachsenenbildung in der Diözese Regensburg im Februar des nächsten Jahres geschehen. Themen dabei werden sein:

- Was bedeutet das Kreuz? Entwicklungen einer *theologia crucis* und ihr symbolischer Ausdruck.
- Der Mensch und sein Bezug zum Symbol - oder: "Woher kommt die Betroffenheit?"
- Das Kreuz in den bayerischen Schulen und die Kirche in einer säkularen Gesellschaft.

Im Rahmen dieser Veranstaltung soll neben dem kognitiven Zugang zu den einzelnen Fragestellungen auch ein persönlich kreativer Zugang zu der Bedeutung des Kreuzes möglich sein.

Begründung:

Bislang hat sich der BDKJ-Diözesanvorstand einer Stellungnahme zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts enthalten. Zurückzuführen ist dies darauf, daß wir uns einer vertieften Auseinandersetzung mit dieser Entwicklung stellen wollten.

Selbstverständlich macht es uns betroffen, daß in einem toleranten Staat, in welchem die Religionsfreiheit zu den Grundrechten seiner Bürgerinnen und Bürger gehört, diese Religionsfreiheit nun negativ als Religionslosigkeit verstanden werden soll. Geradezu unverständlich scheint uns darüber hinaus, daß ein falsch verstandener Schutz von Minderheiten, die legitimen Ansprüche von Mehrheiten dominieren kann. War es nicht möglich, innerhalb einer Gesellschaft, in der diskursive und demokratische Entscheidungsprozesse zum politischen Handwerkszeug gehören, hier einen alle Seiten berücksichtigenden Konsens zu finden? Eine religiös-plurale Gesellschaft wird sich immer neu vor diese Herausforderung gestellt sehen. Dabei ist es zu einfach, Religiosität ins Private abzudrängen.

Jenseits dieser Überlegungen ist für uns die Entscheidung des BVG allerdings ein Impuls, über verschiedene gesellschaftliche und kirchliche Entwicklungen nachzudenken, für die das Urteil Indikator zu sein scheinen:

Sind wir uns als Christinnen und Christen in einer säkularen Gesellschaft überhaupt noch des Sinngehalts des Kreuzes bewußt und übernehmen wir auch die daraus resultierende Verantwortung in Kirche und Gesellschaft. Deutlicher: Stehen wir auch für die Werte, die hinter dem Kreuz stehen genauso ein, wie für das Kreuz als Teil unserer Tradition?

Für die Verantwortlichen in Kirche und Gesellschaft sollte es selbstverständlich sein, in den Entscheidungen, in denen es um die Umsetzung von christlichen Werthaltungen geht (z.B. Asylgesetzgebung, Sonntagsarbeit), nun genauso geschlossen und vehement christliche Werte zu vertreten, wie das "Kreuz in den Schulen" gegenüber dem Bundesverfassungsgericht.